

Zweitakterz Süd e.V.

**Zehntes Zweitakt- und Ostfahrzeugtreffen Süddeutschland
2022 einschl. Zweites Simson-Camp 2022**

14.-17.7.2022, Sonnenhof-Gelände Denkendorf

Veranstaltungs- und Campingord- nung

Das Zweitakt- und Ostfahrzeugtreffen Süddeutschland und das sich anschliessende Simson-Camp stehen wie immer für eine ganz besondere Stimmung: Wir wollen alle ein chilliges Wochenende mit netten Leuten und tollen Fahrzeugen erleben. Stress soll vermieden werden. Da wir viele unserer Gäste inzwischen persönlich kennen, wissen wir, dass die meisten von Euch genauso gepolt sind wie wir. Damit das Ganze ein cooles Wochenendes für uns alle wird, haben wir Euch unsere Regeln mal eben kurz zusammengefasst.

Umweltschutz

Unter die Fahrzeuge müssen Euch zur Verfügung gestellte Kartons untergelegt werden, damit diese etwaige Flüssigkeitsverluste aus Motoren und Getrieben aufnehmen können. Dies ist Bestandteil des behördlich abgestimmten Umweltkonzepts.

Auf dem gesamten Gelände sind überall Mülleimer verteilt. Benutzt diese, zusätzlich erhält jede Campinggruppe einen Müllsack.

Campen

Unsere Campingfläche auf der Wiese des Sonnenhofs ist ausreichend groß, also haltet Euch bitte an die wenigen Vorgaben, die wir Euch machen.

Zelte, Wohnwägen, Wohnmobile und Transportfahrzeuge bzw. -anhänger bitte nur in den für Euch zugewiesenen Bereich(en) aufstellen. Einweiser und Ordner auf dem Gelände werden Euch Eure Flächen zuweisen. Ausweichflächen zum Campen dürfen nur mit unserer Absprache benutzt werden. Bitte folgt den Anweisungen unserer Einweiser und Ordner.

Es stehen keine individuellen Stromanschlüsse für die Camper zur Verfügung.

Speisen und Getränke werden durch den Verein und durch die Sonnehofgastronomie angeboten. Natürlich ist auch individuelle Selbstversorgung auf dem Platz erlaubt. Ihr dürft also gerne Euren Grill anwerfen oder Eure Salatbar aufbauen. Individuelles Lagerfeuer ist nicht erlaubt. Wir bitten, mitgebrachte Getränke ausschliesslich auf der Campingwiese zu konsumieren. Im Gastrobereich des Sonnehofs einschliesslich des Biergartens dürfen nur dort erworbene Getränke konsumiert werden.

Auf dem Gelände stehen als sanitäre Einrichtung mobile Toilettenkabinen zur Verfügung, außerdem die Toiletten des Sonnehofs. Eine einfache Möglichkeit zum Duschen wird auf dem Gelände angeboten. Bitte beachtet die ausgehängten Regeln zur Duschnutzung. Bitte hinterlasst die sanitären Einrichtungen so, wie Ihr sie gerne vorfinden wollt.

Für Zweiräder liegen zur Ständerunterlage Holzbretter bereit.

Es sind Parkplatz-Ordner im Einsatz, die das Parken für Euch so einfach wie möglich machen. Den Anweisungen der Parkpersonals ist also Folge zu leisten. Im Schadensfall haftet der Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugführer für alle Schäden und anfallenden Kosten.

Verbotene Gegenstände

Das Mitführen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist strengstens verboten. Waffen aller Art sind strengstens verboten.

Weiteres

Für Diebstahl oder Verlust übernehmen wir als Veranstalter keine Haftung. Den Anweisungen der Organisatoren und des Sicherheitspersonals ist immer Folge zu leisten. Das Betreten des gesamten Festival- sowie Campinggeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Es wird kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ausgeschenkt. Außerdem gelten die weiteren Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Um eine bestmögliche Versorgung gewährleisten zu können, sind die Lauf-, Fahr- sowie Rettungswege freizuhalten. Für selbst verursachten Schaden haftet der Besucher.

Ausfahrten und Fahrzeugpräsentation:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an den Programmpunkten „Simsonausfahrt“/„Zweiradausfahrt“, „große Ausfahrt“ sowie „Fahrzeugpräsentation“ teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) verzichten durch ihre Teilnahme für alle im Zusammenhang mit den o.g. Programmpunkten der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens, Rückgriffs oder Ansprüche gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer, den Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen und sonstigen mit der Abwicklung der Veranstaltung betrauten Personen, ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Ausserdem verzichten die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen die Strassenbaulastträger, soweit solche durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen und Wege samt Zubehör verursacht sein könnten.

Die Teilnahme an den o.g. Programmpunkten beinhaltet das Einverständnis zu Verantwortlichkeit bzw. Haftungsverzicht. Es gibt dazu kein gesondertes Formular.

Die Fahrer bestätigen durch ihre Teilnahme im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Es erfolgen dazu keine Kontrollen Veranstalterseitig.

Bild- und Filmaufnahmen:

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit Betreten des Veranstaltungsorts damit einverstanden, dass Fotos und Videoaufnahmen von Personen und Fahrzeugen zur Berichterstattung, Veranstaltungsdokumentation und zu Vereinswerbezwecken im Internet und anderen Medien gemacht und genutzt werden können.

Mit dem Betreten des Geländes gilt die Veranstaltungs- und Campingordnung als akzeptiert.

Bitte sorgfältig durchlesen. Wir danken Euch!

Zweitakterz Süd e.V.

Vorstand